



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Keine weitreichende Lockerung des anwaltlichen pro-bono-Verbots

Stand vom 13.02.2025 09:50:30 bis 17.02.2025 11:53:12

**Angegeben von:**

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 19.06.2024

**Beschreibung:**

Der DAV lehnt eine weitreichende Lockerung des pro-bono-Verbots und erhebliche Ausweitung der Zulässigkeit unentgeltlicher anwaltlicher Tätigkeit nach der BRAO ab, insbesondere, wenn diese unabhängig von Fallgruppen und Bedürftigkeit bestehen soll. Eine Streichung des Kriteriums des Einzelfalls wird abgelehnt. Eine Beschränkung zulässiger unentgeltlicher anwaltlicher Tätigkeit auf den Einzelfall ist unbedingt erforderlich und durch den Gesetzeswortlaut sicherzustellen.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

BRAO [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406120077 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 02.04.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]